



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zu Drucksachen Nr.: 0120/01/2026

Haushaltsrechnung 2025, hier: Genehmigung von Planabweichungen

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Planabweichungen durch über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nach Art. 66 Abs. 1 GO nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Die Zuständigkeiten für die Genehmigungen richten sich nach der jeweils geltenden Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Stein.

Im Zuständigkeitsbereich des Ersten Bürgermeisters betrug die zu genehmigende Summe im Verwaltungshaushalt 423.428,37 € und im Vermögenshaushalt 40.943,19 €.

Bei den aufgelisteten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Höhe von rd. 3,5 Mio. € ist zu berücksichtigen, dass hier unter Berücksichtigung der internen Buchungen (rd. 2.846.300 €; entspricht rd. 80%) lediglich rd. 677.000 € als "echte" überplanmäßige Ausgaben im HH-Jahr 2025 zu verzeichnen sind.

Auch im Vermögenshaushalt relativiert sich die Höhe von rd. 1,5 Mio. € an außer- oder überplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Haushaltsansatz 2025. In dem festzustellenden Betrag sind rd. 1.175 Mio. € als Zuführungen an Rücklagen enthalten, so dass es sich bei den tatsächlichen Mehrausgaben um rd. 328.000 € handelt.

Beschlussvorschlag:

Die Ausgabenplanabweichungen mit 3.523.427,00 € im Verwaltungshaushalt und 1.504.078,62 € im Vermögenshaushalt werden hiermit genehmigt.

Als Deckungsmittel dienen jeweils die Mehreinnahmen bzw. nicht oder nur teilweise in Anspruch genommene Ausgabenansätze.